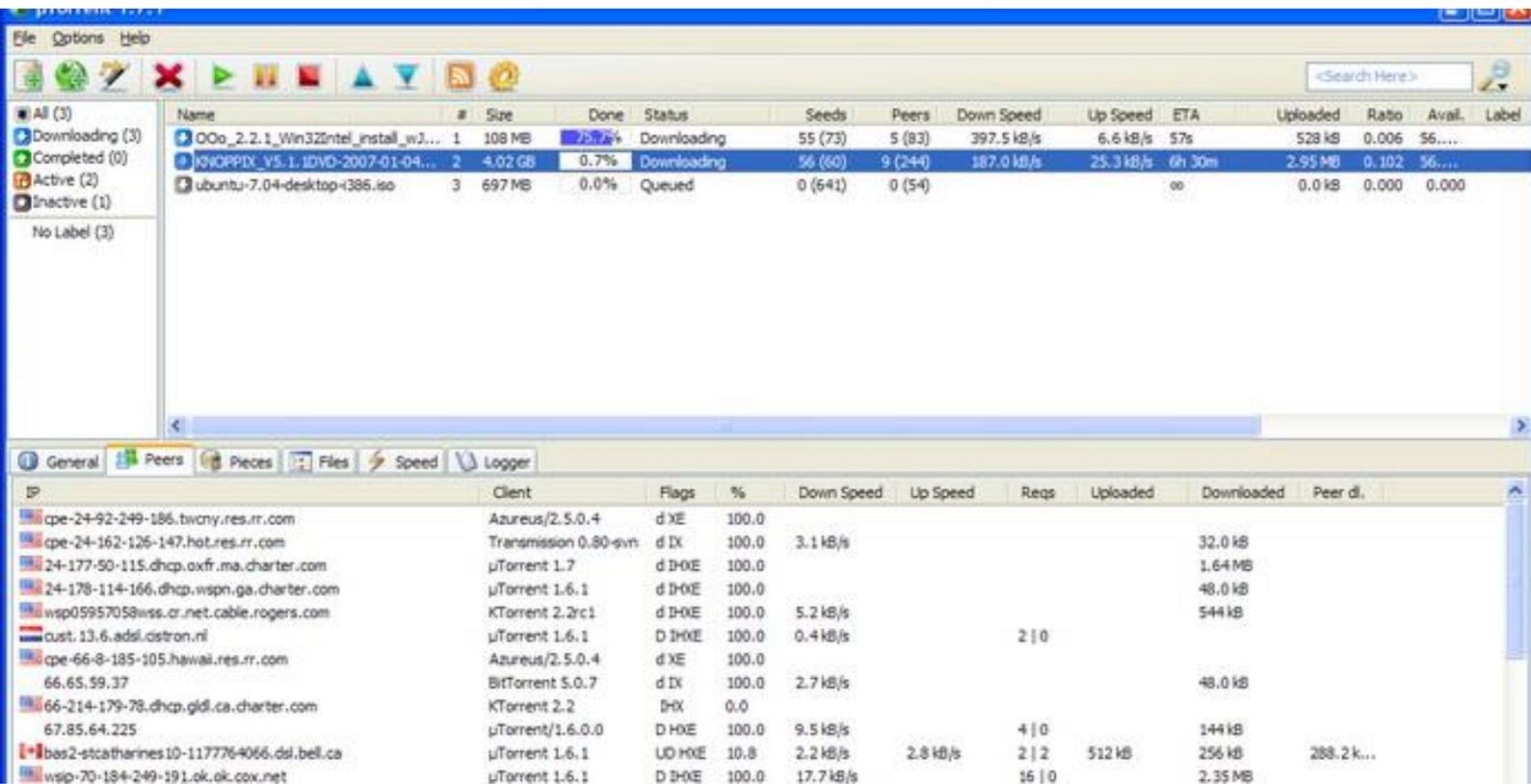




Update Medienrecht 14/2012.



Meinung:

Tauschbörsenrechtsprechung des BGH

Sind die medial verbreiteten Lösungsansätze zielführend?

Der Bundesgerichtshof hat entschieden, dass Eltern für Aktivitäten ihrer Kinder in Tauschbörsen dann nicht haften, wenn sie das Kind über das Verbot einer rechtswidrigen Teilnahme an Internet-Tauschbörsen belehren, vorausgesetzt es handelt sich um ein normal entwickeltes Kind, das grundlegende Gebote und Verbote befolgt (BGH, Urteil vom 15.11.2012, Az. I ZR 74/12).



Das Urteil hat ein großes mediales Interesse hervorgerufen. Unter anderem werden Verträge verbreitet, die Eltern mit ihren Kindern abschließen sollen, damit sie selber nicht bei Rechtsverstößen ihrer Kinder in Anspruch genommen werden können.

Macht das Sinn? Aus unserer Sicht vielleicht formaljuristisch. Aber aus Elternsicht nicht.

Entweder ist ein solcher Vertrag unwirksam, weil das Kind ab dem 7. Lebensjahr ggf. nicht die nötige Reife für die Tragweite der Erklärung hat.

Sollte das Kind aber die Reife haben, sich über seine Erklärung im Klaren zu sein, wären die Eltern dann in der Tat aus dem Schneider. Aber wer haftet dann? Niemand?

Das Kind/der Jugendliche wäre in diesem Fall persönlich in der Haftung. Es besteht dann ein Anspruch aus unerlaubter Handlung. Wird der Anspruch von dem Rechteinhaber gegen das Kind/Jugendlichen titulierte, besteht eine Vollstreckbarkeit innerhalb von 30 Jahren. Dies sollten Eltern beachten, bevor sie schriftliche Verträge mit ihren minderjährigen Kindern abschließen und sich dann darauf berufen. Denn diese Verträge sind kein Freibrief, sondern lediglich eine Verlagerung der Haftung von den Eltern auf die Kinder.

NAVIGATION.RECHT

berät und unterstützt in Fragen des geistigen Eigentums. Eine Idee hat einen Wert. Wir beschäftigen uns mit dem Schutz Ihres Einfalls und mit dem rechtskonformen Handeln unter Berücksichtigung fremder Rechte.



NAVIGATION.RECHT

Rechtsanwälte

Im Mediapark 8, 50670 Köln
Maximilianstraße 13, 80539 München

www.navigation-medienrecht.de
kanzlei@navigation-recht.de